



**Antragsteller:** Stadtverordneter Eberhard Richter (im Auftrag des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten)

**Antragsdatum:**

07. Februar 2019

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze		<input type="checkbox"/> Umwelt	
<input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	20.02.19
<input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	27.02.19
<input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input type="checkbox"/> JHA	
<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	06.02.19		

**Antragsgegenstand:**

**Erarbeitung  
eines Konzeptes zur bedarfsgerechten Wohnraumversorgung**

**Inhalt des Antrages:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus beauftragt die Stadtverwaltung in enger Abstimmung mit der kommunalen Wohnungsgesellschaft (GWC) ein Konzept zur bedarfsgerechten Wohnraumversorgung zu erarbeiten. Soweit möglich, sollen andere Wohnungsunternehmen einbezogen werden.
2. Das Konzept soll die Aspekte der demografischen Entwicklung in unserer Stadt unter Berücksichtigung der aktualisierten Bevölkerungsprognose bis 2040 und die sich voraussichtlich verändernden Renteneinkünfte der Einwohner in den 20er und 30er Jahren beachten. Das Konzept soll Schlussfolgerungen und Festlegungen für die Strategien von Wohnraumerhaltung und Neubau beinhalten.
3. Das Konzept soll im 4. Quartal 2021 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden. Im 1. Quartal 2020 ist ein Zwischenbericht zu geben.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

**Beschlussniederschrift:**

Gremium:  HA     StVV

- einstimmig     mit Stimmenmehrheit  
 laut Antragsvorschlag  
 mit Veränderungen ( siehe Niederschrift )

**Beschluss-Nr.:**

**Tagung am:**                      **TOP:**  
Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
Anzahl der **Stimmenthaltungen**

## Begründung:

In der Lausitzer Rundschau wurde am 04. Dezember 2018 ein Bericht zu einer Studie veröffentlicht, die sich mit Fragen der Altersarmut befasst. Demnach werden 2030 in unserer Stadt, bei der derzeitigen Entwicklung der Renten, rund 19.000 Menschen leben, deren Rentenbezug unterhalb der Grundsicherung liegt.

Artikel 47 der Brandenburgischen Verfassung verpflichtet auch die Stadt Cottbus für angemessenen Wohnraum sämtlicher Bevölkerungsschichten zu sorgen. Dabei ist auch zu beachten, dass bei einer Aufstockung der Renteneinkünfte die Kosten der Unterkunft wesentlich durch die Kommune aufzubringen sind.

Bezahlbarer, menschenwürdiger Wohnraum ist eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge, die sich direkt und für alle Einwohnerinnen und Einwohner gleichermaßen auswirkt.

Die Aufgabe der kommunalen Wohnungsgesellschaft muss deshalb vordergründig darin liegen, Wohnraum in allen Preissegmenten bedarfsgerecht und entsprechend der individuellen Lebensstile zur Verfügung zu stellen. Der soziale Wohnungsbau muss eine quantitative Aufwertung erfahren und sollte sich qualitativ an Mindeststandards und verschiedenen Bedürfnissen orientieren. Selbstverständlich sind Planungen so zu gestalten, dass eine soziale Segregation vermieden wird und generationenübergreifende Wohnformen gefördert werden. Der heutige, preiswerte Wohnraum wird vorrangig durch Plattenbauten aus den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts dargestellt. Ob und wie diese Gebäude nach dann 60 Jahren noch nutzbar und anpassbar sind, müssen Fachleute beurteilen.